Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung [Allgemein]

urn:nbn:de:bsz:31-217966

Visual Library

Einleitung.

Ueber die Sparkassen des Großherzogthums Baden hat letztmals im Jahr 1853 eine allgemeine statistische Erhebung stattgehabt, deren Ergebnisse sich indeß auf nur ein Rechnungsjahr und auf wenige Zahlendaten bezogen und ebensowenig wie diejenigen früherer Aufnahmen zur amtlichen Veröffentlichung gelangten.*)

Die wirthschaftliche und sociale Bedeutung dieser Anstalten, welche sich seitdem in hohem Maaße entwickelt haben, ließ eine erneute und ausgedehntere statistische Ermittelung über dieselben wünschen. Bei ihrer Verwandtschaft mit den Vereinen der unmittelbaren socialen Selbsthilfe und bei der Wichtigkeit, welche sie für die ärmeren Klassen haben, lag der Gedanke nahe, mit dieser Aufnahme zugleich eine solche jener Vereine und der Anstalten der Wohlthätigkeit zu verbinden. Es wurde demnach vom Großherzoglichen Handelsministerium zu Ende des Jahrs 1864 eine derartige umfassende Arbeit angeordnet. Allein das erlangte statistische Material hat sich als so ungleichmäßig und zum Theil als so lückenhaft erwiesen, daß man sich begnügen mußte, nur dasjenige für die eigentlichen Sparkassen zu einer statistischen Darstellung zu verarbeiten. Auch für diese war freilich die zunächst gelieferte Auskunft theilweise mangelhaft, und es hat erst noch vielfacher zeitraubender Erkundigungen bedurft, um die erforderliche Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit zu erlangen. Es wird gebeten, mit diesem Umstande das späte Erscheinen dieses Heftes zu entschuldigen.

Unter Sparkassen sind solche öffentliche Anstalten verstanden, deren ausschließliche oder doch wesentliche Bestimmung ist, für die sichere und verzinsliche Anlage von Geldersparnissen in kleinen Beträgen und auf kurze Kündigungsfristen leichtzugängliche Gelegenheit zu bieten.

Es sind von der statistischen Darstellung also sowohl solche Geld- und Creditanstalten, welche nebenher derartige Spargelegenheit bieten, als der von Vorschußvereinen eingerichtete Sparkassenbetrieb, so wie die mit Fabriken verbundenen Arbeitersparkassen ausgeschlossen.

Der eigentliche und ursprüngliche Zweck der Sparkassen ist das Sparen, d. h. das Ansammeln von kleinen Geldbeträgen zu größeren — sowohl auf dem Wege wiederholter Einlagen, als durch Zins und Zinses-Zins — zu ermöglichen und zu fördern.

Für größere Beträge bietet sich vielfache Gelegenheit zu sicherer nutzbringender Anlage; für geringe und geringste Beträge dagegen ist solche Gelegenheit nicht vorhanden, oder doch selten und den auf's Sparen zumeist angewiesenen d. h. den ärmeren und arbeitenden Klassen schwer zugänglich. Es bedarf deshalb besonderer Anstalten, welche die Ersparnisse übernehmen und deren zinstragende Anlage vermitteln.

Je schwerer das Erwerben und Erübrigen und je härter der Verlust des Spargroschens ist, um so mehr ist Sicherheit der Anlage der Spargelder und die Vermeidung aller Speculation dabei geboten. Bei dieser Bedingung kann die Verzinsung der Spareinlagen nur eine mäßige sein und den bei sicherer Anlage üblichen Zinsfuß nicht übersteigen. Innerhalb der Grenze der Sicherheit aber hat die Kassenverwaltung nach möglichst günstiger Anlage der Sparguthaben zu streben.

---

*) Sie finden sich (für 1852) in der Publication des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Classen „Das Sparkassenwesen in Deutschland und den außerdeutschen Landestheilen Oesterreichs und Preußens" (von C. Schmid und B. Brämer), Berlin 1864, und sind auch in diesem Hefte, Tab. II. Jahrgang 1852, theilweise enthalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dem Sparkassenzweck entspricht es, daß die Sparanstalt jederzeit kleinste Beträge annimmt, um dieselben der Gefahr unnöthiger Verausgabung zu entziehen und die möglichst baldige Verzinsung eintreten zu lassen.

Ebenso liegt es in der Sache begründet, daß die Spargelder, bis zu einer gewissen Grenze wenigstens, jederzeit oder nach kurzer Kündigungsfrist zurückgenommen werden können, damit dem Bedürfnisse der durch Arbeitsmangel, Krankheit 2c. erzeugten Noth abgeholfen oder auch die Gunst des Augenblicks zu vortheilhafter Verwandlung des Sparkapitals in Betriebskapital, zur Verwendung im Gewerbe und Geschäfte, benützt werden könne.

Ueberhaupt verlangt die zu Grunde liegende menschenfreundliche und uneigennützige Idee, daß dem Einleger so günstige Bedingungen als möglich gewährt werden. Die Sparanstalt ist nicht ihrer selbst oder Dritter wegen da, sondern allein wegen der Sparer, deren Wohl und Nutzen sie also auch allein zu verfolgen hat. Indirekt kommen die Früchte des Sparens und des Sparkassenwesens auch weiteren Kreisen, der Gemeinde, dem Bezirk und dem Staate zu gut, indem dadurch die gesammten wirthschaftlichen und socialen Zustände verbessert — der Verarmung gesteuert, die Wohlhabenheit gesteigert, Erwerbs- und Creditverhältnisse sammt dem moralischen Werth der Bevölkerung gehoben werden.

Die Forderung der günstigen Bedingungen für den Sparer bezieht sich nicht allein auf die oben bezeichneten Hauptpunkte, sondern auch auf die bequeme Einrichtung der Kassatage und Kassastunden, die mühelose Gutschrift der Zinsen, die Errichtung von Annahmestellen außer dem Kassenort 2c. und die Fernhaltung aller vermeidlichen Belästigung und Einschränkung bei Benützung der Anstalt. Je vortheilhafter und je leichter diese ist, um so mehr wird die Bevölkerung zum Sparen angezogen.

Ist nun auch die Gründung der Sparkassen zuerst und zunächst dem Gedanken entsprungen, den ärmeren, arbeitenden und dienenden Klassen eine Spargelegenheit zu öffnen, so ist ihre Wirksamkeit damit weder begrifflich nothwendig abgeschlossen, noch hat sich ihre thatsächliche Entwicklung dabei aufhalten lassen. Man kann vielmehr als Aufgabe der Sparkasse bezeichnen: das Sparen im weitesten Umfange zu vermitteln und von Jedermann ohne Unterschied der Person Einlagen anzunehmen.

Ebensowenig schließt die Aufgabe, kleinen Erübrigungen ein sicheres Unterkommen zu bieten, die Annahme größerer Posten grundsätzlich oder nach praktischen Rücksichten aus. Auch für deren Anlage kann es dem Besitzer an Gelegenheit und Kenntniß fehlen. Ihr Zugang vereinfacht, verhältnißmäßig, Verwaltungsmühe und Kosten, erleichtert den ganzen Kassenbetrieb und erhöht damit den Gewinn und folglich die dem Sparer zu gewährende Verzinsung und sonstige Vortheile. Das größere Kapital kommt dem kleineren wirksam zu Hülfe, und, indem die Sparkasse bedeutendere Summen an sich zieht, gewinnt sie eine Bedeutung als Creditinstitut, dessen günstiger Einfluß auf die Erwerbsverhältnisse des betreffenden Orts oder der Gegend nicht ausbleiben.

Es versteht sich, daß man bei einer Erweiterung der Sparanstalt über ihren allernächsten ursprünglichen Zweck, diesen d. h. die maßgebende Rücksicht auf die ärmeren Klassen als Einleger, nie aus den Augen verlieren darf; anders würde man mit Grund sagen, daß sie ihrem Zweck entfremdet werde. Insbesondere muß die volle Sicherheit des Sparfonds und die Regelmäßigkeit des Betriebes gewahrt bleiben, und deshalb bei der Zulassung größerer Beträge, durch angemessen lange Kündigungsfristen für dieselben, der Gefahr plötzlicher unerfüllbarer Rückforderungen vorgebeugt werden.

Die Art, in welcher die Sparanstalt die ihr anvertrauten Summen verzinslich anzulegen hat, ergibt sich aus dem Vorstehenden Die dafür geforderte vollkommene Sicherheit bedingt als vorherrschende Unterbringung die hypothekarische, welche das volle Kapital bei längerer Kündigungsfrist sicher stellt. Die zu Gunsten kleiner Beträge geforderte jederzeitige oder baldige Rückzahlbarkeit erfordert, daß, neben einem baaren Kassenbestande, ein Theil der Gelder gleichfalls auf kurze Fristen ausstehe. Hiefür empfiehlt sich die Anlage bei Privaten, bei Körperschaften und Gemeinden, Banken und Creditinstituten als Darlehen oder auf Contocorrent. Zwischen beiden Arten liegt die Anlage in Staatspapieren, welche jederzeit, aber mit dem Risico eines Coursverlustes, verwerthet werden können. Die Ausleihung auf persönlichen Credit entspricht überdies der humanen und wirthschaftlichen Aufgabe der Sparkasse, indem sie damit dem Gewerbe, der Landwirthschaft, dem Verkehr zu Hülfe kommt, Arbeit und Erwerb und damit mittelbar wieder das Sparen fördert. In welchem Maaße die Sparanstalt zugleich Leih- und Vorschußkasse sein kann, wird natürlich großentheils von lokalen Verhältnissen abgängig sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu einem sicheren Gange der Kassenverwaltung auch in schwierigen Zeiten und zur Deckung etwaiger Verluste muß die Sparanstalt aus den Einnahmeüberschüssen ein eigenes Vermögen, einen Reservefond, ansammeln.

In der Regel, so auch in Baden, sind die Sparkassen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, seltener von Privaten oder Vereinen gegründet worden Erstere haben gewöhnlich auch eine Garantie für die Sicherheit der Spargelder und für deren Verzinsung und für die Verwaltung der Kasse übernommen. Allein da die Sparanstalt kein auf Unternehmergewinn abgesehenes Werk ist, sondern allein das Wohl der Sparer verfolgt, so bleibt damit der Anspruch der letzteren auf den mit ihrem Gelde erlangten Gewinn unberührt. In dieser Richtung bestimmen auch die Mehrzahl der inländischen Statuten eine periodenweise Vertheilung der Ueberschüsse als Dividende. Die Unternehmer-Gemeinden empfangen durch die wohlthätige Wirkung der Anstalt auf die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse einen Vortheil, gegen den die laufende Mühewaltung (die übrigens auch billig vergütet werden mag) verschwindet, während sie das mit der Garantie übernommene Risico durch vorsichtige Einrichtung und Verwaltung auf ein geringstes Maaß reduciren kann.

In wie weit die allgemeinen Gesichtspunkte, welche aus der Aufgabe und Natur der Sparkassen für deren Organisation sich ergeben, im Einzelfalle genau eingehalten werden können, wird oftmals von besonderen und lokalen Verhältnissen (geringer Sparfond, Mangel an Gelegenheit zu sofortiger Kapitalanlage, Mangel an verfügbaren tüchtigen Kassenbeamten 2c.) abhängen. Indeß sollten Ausnahmen nicht ohne Noth vorkommen und nach deren Beseitigung (z. B. durch Anlehnung an größere Sparanstalten) gestrebt werden.

In vielen Sparkassen-Statuten findet sich noch eine Häufung von Vorsichtsmaßregeln, von denen ein Theil den Bedingungen der Sicherheit genügt. Außerdem begegnet man aber auch vielfach Bestimmungen, welche der Scheu vor größerer Rechnungsarbeit oder der Ansicht entspringen, daß die Sparkassen Wohlthätigkeitsanstalten sind, deren Benützung eine besondere Gunst ist. Mehrere dieser lästigen oder beschränkenden Vorschriften werden in der Praxis freilich nicht beobachtet, und möchten angemessener Weise deshalb auch aus den Reglements verschwinden.

Die tabellarischen Darstellungen dieses Heftes und die hiernach folgenden Zusammenstellungen zeigen die mannigfaltige Entwicklung der statutenmäßigen Einrichtungen und des Geschäftsbetriebs der Sparkassen. Welche von den verschiedenartigen Vorschriften jedesmal die beste oder die einzig richtige ist, darüber wird großentheils die Erwägung der Sparkassenaufgabe Aufklärung geben. Ein Urtheil über den Einfluß statutarischer Bestimmungen einzelner Kassen auf deren praktische Ergebnisse wird man den Zahlen der Tabellen ohne Weiteres nur vereinzelt entnehmen, sonst nur unter Beachtung der übrigen meist mächtigeren Faktoren fällen können, welche in Wirksamkeit treten, wie die lokalen Erwerbs- und Wohlstandsverhältnisse, der Ordnungssinn, die Mäßigkeit oder die Lebelust der Bevölkerung, die persönliche Tüchtigkeit der Verwaltung, sonstige Gelegenheit zu Anlage kleinen Kapitals 2c. Wer mit den jedesmaligen lokalen Verhältnissen genau bekannt ist, wird aber die Wirkungen dieser verschiedenen Ursachen auf die Thätigkeit und Entwicklung der einzelnen Sparkassen von einander zu trennen verstehen. An diesem Orte kann wesentlich nur das Allgemeine hervorgehoben und zu dem Eindringen in das Einzelne Anregung gegeben werden.

Das Institut der Sparkassen hat, wie fast überall, so auch in Baden, thatsächlich sich glänzend entfaltet; etwaige Unvollkommenheiten in der Einrichtung einzelner derselben haben diesen Aufschwung nicht gehindert, höchstens in etwas gehemmt. Es möge aber doch geprüft werden, ob das Gute nicht noch zu verbessern ist.

Die hauptsächlichen Ergebnisse der Aufnahme von 1864 sind in vier Tabellen zur Darstellung gebracht:

I. Verzeichniß der Sparkassen und Angabe von deren wesentlichsten statutarischen Bestimmungen;

II. Uebersicht der Hauptergebnisse der Sparkassen und einiger damit verbundenen Kassen für die Jahre 1852 bis mit 1863;

III. Darstellung des Geschäftsumfanges und der Bewegung derselben, nach dem Rechnungsabschluß von 1863;

IV. Darstellung besonderer Kassenverhältnisse (Vermögensanlage, Einleger und Einlageguthaben) bei diesen Kassen, nach dem Rechnungsabschluß von 1863.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg